



# **Allgemeine Informationen zu den Visabestimmungen für weltwärts-Freiwillige in Mexiko:**

(zusammengestellt von Vanessa Westhoff im Januar 2020)

## **Inhalt:**

- 1.) Die Ausstellung eines Visums
  - 1a.) Visabeantragung in der mexikanischen Botschaft in Berlin
  - 1b.) Visabeantragung im Konsulat in Frankfurt am Main
- 2.) Das weitere Vorgehen in Mexiko

## **1.) Die Ausstellung eines Visums:**

Ein vorläufiges Visum für die Freiwilligen, die ihren Dienst in Mexiko absolvieren, wird in der mexikanischen Botschaft in Berlin oder im mexikanischen Konsulat in Frankfurt am Main beantragt.

### **Antragsteller aus den Bundesländern:**

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wenden sich an die mexikanische Botschaft in Berlin:

### **Mexikanische Botschaft in Berlin**

Klingelhöferstraße 3

10785 Berlin

Telefon: 030 – 269323-0

Fax: 030 – 269323700 7

Mail: [consular@mexale.de](mailto:consular@mexale.de)

Webseite: <http://embamex.sre.gob.mx/alemania/>

### **Antragsteller aus den Bundesländern:**

Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland können sich an das Konsulat in Frankfurt wenden:

### **Mexikanisches Konsulat in Frankfurt am Main**

Taunusanlage 21

60325 Frankfurt am Main

Telefon: (69) 2998750

Fax: (69) 29987575

Mail: [migracion@consulmexfrankfurt.org](mailto:migracion@consulmexfrankfurt.org)

Webseite: <http://consulmex.sre.gob.mx/frankfurt/>

Bei der Ausstellung des Visums ist es wichtig, den genauen Abflugtermin aus Deutschland angeben zu können. Ansonsten kann das Visum nicht beantragt werden. Das Problem besteht manchmal darin, dass die Abflugtermine zu spät mitgeteilt werden, so dass schon im Vorfeld mit „Tricks“ und internen Absprachen gearbeitet werden muss. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, dass die Entsendeorganisationen rechtzeitig die Abflugtermine festsetzen und weiterleiten. Für die Beantragung des Visums und für die Einreise sind die Rückflugtermine nicht erforderlich. Anträge müssen per Post oder per Mail eingereicht werden (s.u.).

Die Prozedere der Antragstellung in der mexikanischen Botschaft in Berlin und im Konsulat in Frankfurt weichen leicht voneinander ab und werden separat vorgestellt.

Im Folgenden werden alle notwendigen Dokumente für die Beantragung eines entsprechenden Visums aufgelistet.

## 1a. Visa-Beantragung in der mexikanischen Botschaft in Berlin:

Für die Bearbeitung der konsularischen Dokumente ist es notwendig, einen Termin mit der Konsularabteilung über die entsprechende E-Mail-Adresse auszumachen. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- 1.) **Ausgefülltes Antragsformular** (kann auf Englisch unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://embamex.sre.gob.mx/alemania/index.php/de/konsularabteilung/visum>  
Dieses Formular muss vollständig in Großbuchstaben und schwarzer Tinte ausgefüllt werden).
- 2.) **Kopie der Überweisung** (für das Einreisedokument wird eine Gebühr erhoben s.u.).
- 3.) **Reisepass im Original** mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens sechs Monaten sowie eine Kopie der Seite mit den persönlichen Angaben und ggf. der Eintragung der Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland.
- 4.) **aktuelles Passbild** (kein biometrisches Passbild beifügen. Das Bild muss frontal, ohne Brille und vor weißem Hintergrund aufgenommen werden. Es wird ein entsprechendes Fotostudio für die Aufnahme empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass der Kopf vollständig auf dem Bild zu sehen ist. Am Tag des Termins muss das Originalfoto mitgebracht werden. Hier wird kein eingescanntes Foto akzeptiert).
- 5.) **Einladungs- bzw. Bestätigungsschreiben** der Partnerorganisation in Mexiko, bei welcher der internationale Freiwilligendienst absolviert wird (in spanischer Sprache, mit Firmenstempel und an die mexikanische Botschaft in Berlin adressiert). Aus der Bestätigung müssen Name des Antragsstellers, Dauer und Ort, Vergütung sowie Tätigkeiten des Sozialdienstes hervorgehen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass dieses Dokument rechtzeitig von den Partnerorganisationen in Mexiko nach Deutschland verschickt wird).
- 6.) **Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel der Partnerorganisation:**  
Die einladende Organisation bzw. private Einrichtung muss nachweisen, dass sie über ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung der Unterhaltskosten verfügt. Zu diesem Zweck muss sie Originalbelege und Kopien vorlegen, die nachweisen, dass sie während der letzten zwölf Monate Anlagen oder ein Bankguthaben in Höhe von durchschnittlich 58.330,00.000,00 € im Monat besessen hat.  
Nachweis der Fähigkeiten, Erfahrung und Qualifikation des ausländischen Staatsbürgers zur Ausübung der Tätigkeit laut Einladung im Original und Kopie.  
**Sofern die einladende Institution die Unterhaltskosten nicht übernimmt:**  
i. Nachweis (Original und Kopie) über Anlagen oder Bankguthaben in Höhe von durchschnittlich 29.170,00 € im Monat.  
ii. Nachweis des Visumsantragstellers, dass er über ein monatliches Nettoeinkommen oder eine Pension in Höhe von 1.170,00 € verfügt.

**Wichtig zu 6.):** Wenn die Aufnahmeorganisation nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, können die Eltern für den/die Freiwilligen bürgen, dass sie während des gesamten Jahres in Mexiko für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen. Diese Bürgschaft muss mit einem Schreiben der Eltern an die mexikanische Botschaft und einer Kopie ihrer Geburtsurkunde oder ihres Ausweises belegt werden. Anbei müssen Kontoauszüge der letzten 6 Monate belegen, dass die Eltern über ein Nettoeinkommen von mindestens 1.170,00 Euro monatlich verfügen.

Es ist hier ebenfalls möglich, dass die Entsendeorganisation mit einem Schreiben bestätigt, dass sie mit 1.170,00 Euro monatlich den/die Freiwillige/n während des gesamten Jahres unterstützt. Hier können jegliche Unterhaltskosten mitaufgezählt werden (Gastfamilie bzw. Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld etc.). Die Entsendeorganisation muss bestätigen, dass sie dem/der Freiwilligen die notwendigen Lebenskosten (hier muss ein Gesamtwert von 1.170,00 Euro angegeben werden) zur Verfügung stellt. Es reicht hier ein Bestätigungsschreiben mit Stempel der Entsendeorganisation. Hier sind keine Kontoauszüge notwendig.

Ebenfalls in diesem Punkt enthalten ist der Nachweis der Fähigkeiten des/der Freiwilligen. Hier ist es ausreichend, wenn beispielsweise ein Abiturzeugnis des/der Freiwilligen eingereicht wird. Ebenfalls sollte das Tätigkeitsfeld in der Aufnahmeorganisation beschrieben werden.

**Wichtig:** Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass keine Aktivitäten angegeben werden, welche mexikanische Arbeitskräfte ersetzen könnten. Man sollte lediglich Begrifflichkeiten wie "assistieren" oder "unterstützen" verwenden. Arbeitsbezeichnungen wie z.B. "Englischlehrer" sollten unbedingt vermieden werden. In solchen Fällen weigert sich die mexikanische Botschaft in Berlin ein Visum auszustellen.

Es ist unbedingt notwendig, dass die Dokumente **vollständig** eingereicht werden, denn die Botschaft akzeptiert keine unvollständigen Anträge. Nur wenn alle vorgenannten Unterlagen und die Kopie des Überweisungsbeleges mit der gültigen Gebühr (s.u.) zusammen eingereicht werden, kann das Einreisedokument ausgestellt werden.

Visa müssen persönlich abgeholt werden. Hierbei werden keine Ausnahmen geduldet. Es ist notwendig, dass eine Telefonnummer hinterlassen wird, unter welcher der Antragsteller ständig erreichbar ist (am besten Mobil).

Für die Bearbeitung des Einreisedokumentes wird eine **Gebühr** erhoben. Eine Kopie des Überweisungsbeleges mit der richtigen gültigen Gebühr muss zusammen mit den vorbenannten Unterlagen eingereicht werden.

Zurzeit (Januar 2020) liegt diese Gebühr

bei der mexikanischen Botschaft in Berlin bei **36 Euro**.

Die aktuellen Gebühren können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://embamex.sre.gob.mx/alemania/index.php/es/konsularabteilung/konsulargebuehren>

Die Bezahlung ist erst nach Terminbestätigung zu entrichten. Diese Gebühr wird jeweils am Anfang des Monats dem US-Dollar-Wechselkurs angepasst und kann daher monatlich variieren. Es muss jeweils die Gebühr bezahlt werden, die im Monat des stattfindenden Termins Gültigkeit hat. Es werden keine Schecks und kein Bargeld akzeptiert. Die Gebühr kann nur per Überweisung entrichtet werden. Im Falle der Ablehnung eines gestellten Visumantrages wird keine Kostenerstattung vorgenommen.

### **Bankverbindung der mexikanischen Botschaft in Berlin:**

COMMERZBANK AG

Kontonummer: 266033001

BLZ 100 400 00

IBAN: DE80 1004 0000 0266 0330 01

BIC: COBADEFFXXX

**Die Bearbeitungszeit** nimmt ab Erhalt der Dokumente erfahrungsgemäß etwa 10 Werktage in Anspruch. In den Sommermonaten kann die Bearbeitungsdauer mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Sobald die Bearbeitung fertig ist, wird man informiert und zu einem persönlichen Termin geladen. Es wird sich das Recht vorbehalten, **in Einzelfällen zusätzliche Dokumente anzufordern**. Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte von schriftlichen und telefonischen Anfragen zum Stand der Bearbeitung abgesehen werden.

## **1b. Visa-Beantragung im Konsulat in Frankfurt am Main:**

Folgende Dokumente werden dem Konsulat in Frankfurt am Main per Post zugesendet. Bevor die Dokumente abgeschickt werden, ist es empfehlenswert, dass die Dokumente kopiert werden, denn sie könnten in der Migrationsbehörde in Mexiko erneut benötigt werden.

- 1.) **Ausgefülltes ANTRAGSFORMULAR** (kann auf Englisch unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://consulmex.sre.gob.mx/frankfurt/images/Visas/visaformularen.pdf>  
(Dieses Formular muss vollständig in Großbuchstaben und schwarzer Tinte ausgefüllt werden).
- 2.) **Kopie der Seite des Reisepasses** mit den persönlichen Angaben. Der Reisepass muss beim Antritt der Reise eine Gültigkeitsdauer von mindestens sechs Monaten haben. Bei nicht EU-Staatsangehörigen ist eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland beizufügen.
- 3.) **Ein aktuelles Passbild** (biometrisches Passbild/kein eingescanntes Passbild beifügen. Das Bild muss frontal, ohne Brille und vor weißem Hintergrund aufgenommen werden. Es wird ein entsprechendes Fotostudio für die Aufnahme empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass der Kopf vollständig auf dem Bild zu sehen ist).
- 4.) **Bestätigung der Institution in Deutschland und Einladung der Institution in Mexiko** auf Spanisch, worin sowohl die unbezahlte Tätigkeit in Mexiko, als auch das Ziel/Dauer des Aufenthaltes angegeben sind. Es wird die Kopie eines Ausweisdokumentes des Unterzeichners benötigt. Ein Brief der Institution (mit Firmenstempel an das Konsulat von Mexiko in Frankfurt adressiert), worin die Übernahme der Reisekosten bestätigt wird. Aus der Bestätigung müssen Name des Antragsstellers, Dauer und Ort, Vergütung sowie Tätigkeiten des Sozialdienstes hervorgehen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass dieses Dokument rechtzeitig von den Partnerorganisationen in Mexiko nach Deutschland geschickt wird.  
**Andernfalls** muss hinzugefügt werden: Kopien der Kontoauszüge oder Gehaltsabrechnungen, in der ein monatliches Durchschnittseinkommen von 760 € während der letzten 6 Monate bestätigt wird oder Kopie der Kontoauszüge der letzten 12 Monate, auf denen mindestens 19.100€ monatliches Durchschnittsguthaben bestätigt wird.
- 5.) **Erfolgreiches Interview** im Konsulat am Tag des Termins. Den Freiwilligen werden bei der Abholung des Visums ein paar Fragen zu ihrem internationalen Freiwilligendienst gestellt. Hierbei ist es wichtig, dass sie im Vorfeld von ihren Entsendeorganisationen über die Sicherheitssituation in Mexiko aufgeklärt werden, damit das Interview erfolgreich verläuft.

Die Visaabteilung wird sich, wenn alle Dokumente überprüft wurden, mit dem Antragsteller per E-Mail in Verbindung setzen, um einen Termin für die Ausstellung des Visums zu vereinbaren.

**Tipp:** Falls der Termin nicht wahrgenommen werden kann, sollte man nicht telefonisch anfragen, sondern eine Mail mit verschiedenen Terminvorschlägen senden.

Visa müssen persönlich abgeholt werden. Hierbei werden keine Ausnahmen geduldet. Zu dem Termin im Konsulat in Frankfurt muss der Reisepass im Original unbedingt mitgebracht werden.

Es ist empfehlenswert, dass eine Telefonnummer hinterlassen wird, unter welcher der Antragsteller ständig erreichbar ist (am besten Mobil).

Es ist unbedingt notwendig, dass die Dokumente **vollständig** eingereicht werden, denn die Botschaft akzeptiert keine unvollständigen Anträge. Nur wenn alle vorgenannten Unterlagen zusammen eingereicht werden, kann das Einreisedokument ausgestellt werden.

**Bearbeitungszeit:** Sobald die Bearbeitung fertig ist, wird der Antragsteller unverzüglich per E-Mail informiert. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Werktage ab Erhalt der Unterlagen. In den Sommermonaten kann es aber durchaus länger dauern. Es wird empfohlen, bei der Reiseplanung genügend Zeit für die Beantragung eines Visums einzuplanen.

Das Konsulat von Mexiko behält sich das Recht vor, in Einzelfällen **zusätzliche Dokumente anzufordern**. Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, wird darum gebeten von telefonischen Anfragen zum Stand der Bearbeitung abzusehen. Es wird empfohlen, den Antrag rechtzeitig zu stellen, da das Konsulat keine Haftung übernimmt, sollte das Visum aus technischen Gründen nicht ausgestellt werden können.

Für die Bearbeitung des Einreisedokumentes wird eine **Gebühr** erhoben. Bei Bestätigung des Termins wird der/die Freiwillige über den Bezahlungsvorgang des Visums informiert. Zurzeit (Januar 2020) liegt die Gebühr

beim Generalkonsulat in Frankfurt bei 36 **Euro**.

Die aktuellen Gebühren können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://consulmex.sre.gob.mx/frankfurt/images/M\\_images/Derechos\\_Consulares\\_Enero\\_2020.pdf](https://consulmex.sre.gob.mx/frankfurt/images/M_images/Derechos_Consulares_Enero_2020.pdf)

Diese Gebühr wird jeweils am Anfang des Monats dem US-Dollar-Wechselkurs angepasst und kann daher monatlich variieren. Es werden keine Überweisungen akzeptiert.

## **2.) Das weitere Vorgehen in Mexiko**

Zusätzlich zu ihrem vorläufigen Visum, erhalten alle ausländischen Bürger bei der Einreise in Mexiko eine Forma Migratoria Múltiple-FMM (Formular für mehrfache Einreise).

**Wichtig:** Das Visum muss am Flughafen abgestempelt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass von dem Migrationsbeamten nach der Landung in Mexiko auf der Touristenkarte das Feld „Canje“ mit „Temporalidad“ von 30 Tagen und kein Besucherstatus „Visitante“ mit 180 Tagen Aufenthaltserlaubnis angekreuzt wird. Mit einem Besuchervisum bekommt man später Schwierigkeiten das FMM in der Migrationsbehörde in das Jahresvisum eintauschen zu können. Dieses Formular ist sehr wichtig und darf keinesfalls verloren werden. Es wird auf der Migrationsbehörde angefordert werden.

In Mexiko müssen die weltwärts-Freiwilligen innerhalb der **ersten 30 Tage** nach ihrer Ankunft die nächstgelegene Einwanderungsbehörde („Instituto Nacional de Migración“) aufsuchen, um dort das vorläufige Visum aus Deutschland gegen den Ausweis „**Tarjeta de residente temporal**“ einzutauschen. Diese Formalität wird in Mexiko „Canje“ genannt. Die Frist der 30 Tage nach Einreise muss in jedem Fall eingehalten werden, weil das vorläufige Visum sonst verfällt. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird der/die Freiwillige dazu verpflichtet das Land zu verlassen. Hier gibt es keine Ausnahmen. Die Freiwilligen erhalten bei Einhaltung der Frist ihren Ausweis mit dem Status „**NO INMIGRANTE**“. Es handelt sich hierbei um eine spezielle Aufenthaltserlaubnis, mit welcher Aktivitäten im Rahmen des Freiwilligendienstes ausgeübt werden dürfen. Es ist dabei wichtig, sich persönlich vorzustellen und empfehlenswert, alle in der Botschaft vorgelegten Unterlagen als Kopie mitzuführen.

Bei der Vorstellung in der örtlichen Einwanderungsbehörde müssen **folgende Dokumente** mitgebracht werden:

1. Ein ausgefülltes Basisformular „**Formato Básico**“ muss ausgedruckt mitgebracht werden. Dieses kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
[http://www.inm.gob.mx/complementos/FORMATO/Formato\\_Basico.pdf](http://www.inm.gob.mx/complementos/FORMATO/Formato_Basico.pdf)  
**Wichtig:** Namen die Umlaute enthalten sollten in jedem Fall ausgeschrieben werden. Es kann ansonsten zu Schwierigkeiten kommen, wenn Abweichungen bei der Schreibweise des Namens auftreten. Dadurch, dass die mexikanische Computertastatur über keine Umlaute verfügt, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Antragsstellung.
2. **Reisepass** im Original (mindestens gültig für die Dauer des Aufenthaltes in Mexiko; sowie eine Kopie der Seite mit den persönlichen Angaben und der Seite mit dem Visum aus Frankfurt bzw. Berlin).
3. Den **Zahlungsbeleg**, welchen der/die Freiwillige in der mexikanischen Botschaft in Berlin oder im Generalkonsulat in Frankfurt erhalten hat.
4. die Touristenkarte bzw vorläufiges Visum (FMM) im Original, welche auf dem Hinflug ausgefüllt wurde.
5. Online-Antrag „**Formato solicitar trámite migratorio de estancia**“ muss ausgefüllt und ausgedruckt mitgebracht werden.  
Der Antrag kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://www.inm.gob.mx/tramites/publico/estancia.html>  
In dem Formular muss der Antragsteller folgende Absicht („¿Que desea hacer?“) eingeben: „Canjear o reponer documento migratorio“.  
Im zweiten Feld („Especifique“) wird folgende Absicht spezifiziert:  
„Canje de FMM por Tarjeta de Visitante o de Residente“.  
Im Anschluss können die persönlichen Daten des Antragstellers eingegeben werden.  
**Wichtig:** beim Ausstellungsland „País de Expedición“ muss „Alemania“ eingetragen werden.
6. **3 Passfotos** (2 Frontalaufnahmen/1 Profilaufnahmen; Größe: 2.5x3 cm. vor weißem Hintergrund; es dürfen keine Haare ins Gesicht fallen und keine Ohrringe getragen werden). Diese sollten auf Grund des richtigen Formats erst in Mexiko gemacht und sollten im Vorfeld noch nicht aufgeklebt werden.
7. **Einladungsschreiben** der jeweiligen Einsatzstelle. Es wird ebenfalls die Kopie eines Ausweisdokumentes des Unterzeichners benötigt.
8. **Bestätigungsschreiben der Entsendeorganisation**, dass der/die Freiwillige einen Freiwilligendienst in Mexiko absolviert. Aus der Bestätigung müssen Name des Antragsstellers, Dauer und Ort, Vergütung sowie Tätigkeiten des Sozialdienstes

- hervorgehen.
9. Ein Nachweis des aktuellen Wohnortes in Mexiko („**comprobante de domicilio**“, hierbei kann es sich zum Beispiel um eine aktuelle Stromrechnung im Original handeln).
  10. Falls der/die Freiwillige in einer mexikanischen Gastfamilie oder in einer Institution wohnt, wird ggf. ein Schreiben der Gasteltern oder des Mentors verlangt, woraus hervorgehen muss, dass diese für die Unterkunft und die Verpflegung des/der Freiwilligen aufkommen (in diesem Fall muss eine Kopie des Ausweises der zuständigen Person mit eingereicht werden).
  11. In der Einwanderungsbehörde wird ebenfalls für die Ausstellung des Aufenthaltstitels eine **Gebühr** („Pago de derechos“) erhoben. Diese liegt zurzeit (Januar 2020) bei **4.271 mex. Pesos** (ca. 206 Euro). Die Freiwilligen können unter folgendem Link das Format (formato de pago de derecho) ausfüllen und ausdrucken:  
<https://www.inm.gob.mx/gobmx/derechos/>  
In dem Format muss „residente temporal, hasta un año“ eingetragen werden. Mit dem ausgedruckten Dokument können die Freiwilligen den entsprechenden Betrag in der Bank begleichen. Der Original-Beleg muss dann mit den anderen Unterlagen in der Migrationsbehörde eingereicht werden.  
**Tipp:** Es ist empfehlenswert eine Kopie des Überweisungsbeleges anzufertigen, damit man bei Verlust des Visums die Zahlung belegen kann. Leider sind die Bearbeitungsverfahren und die entsprechenden Gebühren nicht immer transparent. So kann es vorkommen, dass unterschiedliche Gebühren verlangt werden. Es ist daher empfehlenswert, dass sich die weltwärts-Freiwilligen rechtzeitig unter dem obengenannten Link über die aktuellen Gebühren informieren.
  12. In einigen Fällen wird ein persönliches formelles Schreiben des/der Freiwilligen angefordert. Dieses muss sich direkt an die Migrationsbehörde richten und muss den Namen des/der Freiwilligen, dessen Geburtsdatum, Name der Partnerorganisation mit Adresse und Tätigkeitsbeschreibung des/der Freiwilligen enthalten. Der/die Freiwillige beantragt in diesem Schreiben den sogenannten „Canje“ und bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit der Unterschrift.

Die zentrale Einwanderungsbehörde (jede größere Stadt hat seine eigene Behörde) befindet sich unter folgender Anschrift:

**Instituto Nacional de Migración**

Av. Ejército Nacional 862, Col. Polanco

Telefon Zentrale: (55) 5387 2400

24-Stunden Servicenummer: 01 800 00 46264

E-Mail: [informesdrdf@inami.gob.mx](mailto:informesdrdf@inami.gob.mx)

Webseite: <https://www.gob.mx/inm>

(auf dieser Webseite finden die Freiwilligen genaue Anweisungen zu den Vorgehensweisen für die Beantragung ihres Visums)

Leider werden in einigen Migrationsbehörden in Mexiko immer wieder zusätzliche Dokumente verlangt, auch wenn diese nicht auf der Internetseite aufgeführt werden. Hier lohnt es sich nicht Einspruch einzulegen.

Wenn alle Dokumente in Ordnung sind, muss die oben genannte Gebühr in der Bank eingezahlt werden. Im Anschluss kehrt man mit der bezahlten Rechnung in die Migrationsbehörde zurück und erhält erstmal ein vorläufiges Schreiben welches später in



das endgültige Visum (Grüne Karte) eingetauscht wird. Es ist empfehlenswert, das vorläufige Dokument zu kopieren, denn es dient so lange als gültige Aufenthaltsgenehmigung bis die Grüne Karte abholbereit ist.

Visa müssen persönlich abgeholt werden. Hierbei gibt es keine Ausnahmen. Es ist ratsam schon vor den offiziellen Öffnungszeiten (vor 9 Uhr) die Migrationsbehörde aufzusuchen, damit lange Wartezeiten vermieden werden können.

Das Visum ist für 12 Monate gültig. Sollte der/die Freiwillige einen oder mehrere Monate länger im Land bleiben, fallen höhere Gebühren an, denn das Visum muss dann für 2 Jahre ausgestellt werden.

Es ist besonders wichtig, dass der/die Freiwillige während des Aufenthaltes in Mexiko stets eine Kopie seiner Visumskarte bei sich trägt. Vor der Ausreise muss das Visum am Flughafen wieder persönlich abgegeben werden.

### **Wichtige Telefonnummern:**

Die weltwärts-Freiwilligen sollten Ordnungswidrigkeiten (z.B. Überfall, Raub, Nötigung) bei der Servicenummer der Einwanderungsbehörde umgehend melden.

**Instituto Nacional de Migración: 01 800 00 46264**

Andere wichtige Notfall-Telefonnummern:

Notruf/Polizei: 066

Feuerwehr: 068

Ambulanz: 065

Bereitschaftsdienst der deutschen Botschaft: 044 55 5431 2177 (nach Dienstschluss)